

## Stellungnahme

# Entwurf StromGVV und GasGVV

Stellungnahme zur Verordnung zur Anpassung der Stromgrundversorgungsverordnung und der Gasgrundversorgungsverordnung zur befristeten Verlängerung der Regelung zur Aussetzung der monatlichen Ratenzahlungsvereinbarungen während der Dauer einer Abwendungsvereinbarung

**12.04.2024: Die Frist für die Verlängerung der Maßnahmen ist deutlich zu kurz. Der bne bittet nachdrücklich, die Vorlaufzeiten für gesetzliche Änderungen deutlich zu verlängern. Die Verlängerung der Maßnahmen ist nicht notwendig. Die aktuelle Preisentwicklung ist aus Verbrauchersicht sehr positiv und entzieht den während der Energiekrise eingeführten Schutzmaßnahmen die Grundlage.**

### **Frist zur Umsetzung**

Die vorgeschlagene Verlängerung des Instruments der Abwendungsvereinbarung, einschließlich des Rechts, die Ratenzahlungsvereinbarung für bis zu drei Monate auszusetzen, ist sehr spät vorgelegt worden und kommt für die betroffenen Unternehmen überraschend. Wir möchten Sie nachdrücklich bitten, zukünftig längere Vorlaufzeiten für gesetzliche Änderungen zu gewähren. Die kurzen Fristen sind in Hinblick auf die technische Umsetzung der Maßnahmen und die Kalkulation von Energieversorgungsstarifen durch die Lieferanten hoch problematisch und führen ggf. zu erhöhten Aufwendungen, die sich dann naturgemäß in den Energiepreisen der Kunden niederschlagen müssen.

### **Keine Notwendigkeit der Verlängerung**

Angesichts deutlich gesunkener Energiekosten sieht der bne derzeit zudem keine sachliche Notwendigkeit die für die Zeit hoher Energiepreise eingeführten Sonderregelungen zum Schutz der Verbraucher fortzuführen. Richtigerweise wurden bereits die Preisbremsen und die Absenkung der Umsatzsteuer für Gas angesichts der aus Verbrauchersicht erfreulichen Preisentwicklung beendet.

Dass eine weitergehende Überprüfung der praktischen Anwendung der befristeten Regelung bisher nicht möglich war, ist nicht nachvollziehbar. Den betroffenen Unternehmen liegen ausreichend Daten für eine Überprüfung vor. Die Begründung für die Verlängerung erscheint deshalb nicht nachvollziehbar.

### **Negative Auswirkungen nicht übersehen**

Der bne möchte zu bedenken geben, dass die Möglichkeit, Abwendungsvereinbarungen abzuschließen, im weit überwiegenden Teil der Fälle lediglich zu einer zeitlichen Verschiebung der Versorgungsunterbrechungen führt. In diesem Zeitraum erhöhen sich die offenen Forderungen zu Lasten der Kunden weiter, da während der Verzögerung der Sperrung weiterhin Energie verbraucht wird. Eine Aussetzung der Ratenzahlungen verschärft diese Probleme erfahrungsgemäß zusätzlich. Damit entstehen den Energieversorgern hohe zusätzliche Belastungen.

Der bne ist der Auffassung, dass der Schutz sozial schwacher Verbraucher im Bereich der Sozialgesetzgebung zu lösen ist und nicht den im Wettbewerb stehenden Unternehmen aufgebürdet werden sollte. Nicht zuletzt führen derartige zusätzliche politisch motivierte Risiken durch Fehlallokation öffentlicher Hilfsaufgaben über das höhere Unternehmensrisiko letztendlich zu steigenden Energiepreisen für die Verbraucher.

### **Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne)**

**Der bne verbindet Wettbewerb, Erneuerbare und Innovation im Energiemarkt. Seine Mitgliedsunternehmen lösen alte Grenzen auf und setzen die Kräfte der Energiewende frei.**